

Anforderungsprofil für Richterinnen und Richter am Baurekursgericht

1. Fach- und Sachkompetenz

Fachliche Anforderungen

- Vertiefte Kenntnisse und hauptberufliche Tätigkeit in den Fachbereichen Architektur, Planung, Ingenieurwesen, Umweltwissenschaften
- Vertiefte Kenntnisse in den Fachbereichen Land- und Forstwirtschaft bei Fachleuten gemäss § 334 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes
- Vertrautheit mit den am Baurekursgericht behandelten Fragestellungen
- Vertrautheit mit juristischen Fragestellungen

Grundvoraussetzungen

- Analytisches und strukturiertes Denkvermögen
- Gutes Urteilsvermögen sowie Fähigkeit, Sachverhalte schnell zu erfassen und Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden
- Gute Allgemeinbildung
- Bereitschaft zur fachlichen und übergreifenden Fortbildung

Amtsverständnis

- Unparteilichkeit und Neutralität ohne Ansehen der Person und deren Stellung
- Bewusstsein der Notwendigkeit innerer und äusserer Unabhängigkeit
- Einwandfreier Leumund

Argumentations- und Überzeugungsfähigkeit

- Fähigkeit zum klaren und verständlichen Formulieren sowie zum schlüssigen und methodisch korrekten Argumentieren
- Aufgeschlossenheit gegenüber Einwänden und Bereitschaft, sich mit diesen argumentativ auseinanderzusetzen

Verhandlungs- und Vernehmungsgeschick

- Fähigkeit zum respektvollen und einfühlsamen Umgang mit allen Prozessbeteiligten
- Für Abteilungspräsidentinnen und Abteilungspräsidenten: Fähigkeit, Verhandlungen zielgerichtet, korrekt und fair zu führen

2. Persönliche Kompetenz

Allgemeine Persönlichkeitsmerkmale

- Integrität
- Natürliche Autorität
- Einfühlungsvermögen
- Emotional kontrolliert und Ruhe bewahrend
- Sicheres, höfliches, souveränes und gelassenes Auftreten sowie gute Umgangsformen
- Fähigkeit zur Selbstkritik

Berufsspezifische Persönlichkeitsmerkmale

- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Fähigkeit zur effektiven Gestaltung der eigenen Arbeitsabläufe und zur sachgerechten Delegation

- Entschlusskraft und Entscheidungsbereitschaft
- Aufgeschlossenheit, Innovationsfreude sowie zeitliche und örtliche Flexibilität

3. Soziale Kompetenz

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konflikt- und Vermittlungsfähigkeit
- Dienstleistungsorientierung

4. Führungs- und Ausbildungskompetenz (für Abteilungspräsidentinnen und Abteilungspräsidenten)

- Führungserfahrung
- Fähigkeit, Mitarbeitende sachgerecht einzusetzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeitende einzuführen, anzuleiten, zu motivieren und zu fördern

5. Zeitliche Ressourcen

- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen (Urteilsberatungen), Augenscheinen, Fallbesprechungen etc. und zum Aktenstudium, gesamthaft im Umfang von ca. zwei halben Tagen pro Woche bzw. 20 bis 30 Geschäften pro Jahr (Abteilungspräsidium und Mitglied) bzw. ca. 10 Geschäften pro Jahr bei Ersatzmitgliedern